

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

17.3.1868 (No. 65)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. März.

N. 65.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. d. Mts. gnädigst geruht, den Vorstand Julius Eichrodt am Zucht- und Arbeitshaus zu Freiburg zum Direktor dieser Strafanstalt zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. März. Zwischen dem Zollverein als solchem und dem Kirchenstaat bestand bisher keine vertragmäßige Regelung der gegenseitigen Handelsbeziehungen. Dieser Zustand war für die zollvereinsländische Industrie inselange von keinen erheblichen Nachtheilen begleitet, als auch alle übrigen Nationen im Kirchenstaat im Wesentlichen auf dem gleichen Fuß behandelt wurden. Dieses Verhältnis hat sich aber durch den am 29. Juli 1867 zwischen Frankreich und dem Kirchenstaat abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag sehr geändert.

Darnach wurden nicht nur Seitens der päpstlichen Regierung für eine größere Anzahl wichtiger Handelsartikel — wir führen beispielsweise Sammet- und Seidenwaaren, wolene und halbwoleue Modestoffe an — bei deren Einfuhr aus Frankreich nach dem Kirchenstaat ansehnliche Zollbegünstigungen gewährt, sondern es haben sich die vertragschließenden Theile auch gegenseitig in Allem, was die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr betrifft, die Behandlung der meistbegünstigten Nation vertragmäßig zugesichert.

Die Verabredungen bezüglich der beiderseitigen Schifffahrt beruhen auf dem Grundgedanken, daß sowohl bezüglich der Schifffahrtsabgaben als auch bezüglich aller Formalitäten und Bestimmungen, welchen die Handelschiffe, ihre Mannschaft und ihre Ladungen unterworfen werden können, den einheimischen Schiffen in einem der beiden Staaten kein Vorrecht und keine Begünstigung zugestanden werden sollen, welche nicht in gleicher Weise den Schiffen der andern Mächte zukäme.

Dem Vernehmen nach hat nun das Präsidium des Zollbundesraths in dankenswerther Weise vorbereitende Schritte bei der päpstlichen Regierung gethan, um dem Handel und der Schifffahrt des Zollvereins die gleichen Vorteile zuzuwenden, welche an Frankreich eingeräumt worden sind. Wir zweifeln nicht daran, daß dem Präsidium des Zollbundesraths die erbetene Ermächtigung zum Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Zollverein und dem Kirchenstaat auf der bezeichneten Grundlage bereitwillig erteilt werden wird, da dadurch das System der neuen Zoll- und Handelsverträge des Zollvereins auch auf den Kirchenstaat seine Anwendung finden und der zollvereinsländische Industrie, voraussichtlich ohne besondere Opfer, ein immerhin schätzenswerthes Abgabengebiet erhalten, beziehungsweise wiedergewonnen würde.

Karlsruhe, 16. März. Bekanntlich haben Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende des Zollvereins, welche in dem Vereinsstaat, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Abgaben für das von ihnen betriebene Geschäft entrichten, beim Ausschuf von Bestellungen in den andern Zollvereinsstaaten eine weitere Abgabe hiefür nicht zu bezahlen, sofern sie nur Muster und nicht auch Waaren zum Verkauf mit sich führen. Diese Beschränkung wird von unsern Bijouteriefabrikanten als sehr lästig empfunden, da die große Mannigfaltigkeit in der Beschaffenheit und Detailausführung der Bijouteriewaaren es mit sich bringt, daß die Kunden nur diejenigen Stücke kaufen wollen, welche sie selbst angesehen und ihren Zwecken entsprechend gefunden haben. Um einem als begründet anerkannten Wunsch der Bijouteriefabrikanten entgegen zu kommen, hat daher die Großherzogl. Regierung, wie wir vernehmen, bei dem Zollbundesrath den Antrag gestellt, daß den Handelsreisenden der Bijouteriefabrikanten und der Großisten in diesem Zweig das Mitführen von Waaren zum Verkauf an Händler im Gebiet des Zollvereins gestattet werde.

Karlsruhe, 18. März. Der im März v. J. gegründete Gartenbau-Verein für das Großherzogthum Baden hat sich insbesondere die Beförderung des Obst-, Wein- und Gemüsehanses zur Aufgabe gestellt und strebt damit die Verbesserung gerade jener Zweige des Gartenbaues an, welche einer solchen in unserem Lande vor Allem bedürfen.

Wie wir vernehmen, hat sich deshalb auch der Verein von Seiten der Großh. Regierung, welche auch in dieser Richtung der Hebung des Wohlstandes die gebührende Aufmerksamkeit schenkt, der verdienten Unterstützung zu erfreuen, indem ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden, theils um bei Ausstellungen für besonders preiswürdige Gartenprodukte Prämien verleihen zu können, theils zum Zweck der Unterstützung unbemittelter junger Leute, welche sich im Gartenbau weiter ausbilden wollen, theils zur Verteilung werthvoller Sämereien und Edelreiser an Vereinsmitglieder. Im Interesse der landwirtschaftl. Bevölkerung, welche zur Zeit dem Gartenbau noch zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken

scheint, wie der großen Klasse der Konsumenten seiner Erzeugnisse wünschen wir dem Verein ein recht erfolgreiches Gedeihen, damit die bisher aus dem Ausland zu theurem Preis bezogenen feinen Obst- und Gemüsesorten in der Zukunft mehr und mehr auf dem eigenen Boden heimisch werden.

München, 14. März. Der Wahlkreis Eichstätt wählte den Reichsrath Frhrn. v. Frankenstein mit 5692 Stimmen; Hocheder erhielt 5225.

Dresden, 13. März. Ueber das Attentat auf den Kronprinzen berichtet ein Extrablatt des „Dress. Journ.“: Als Sr. königl. Hoheit der Kronprinz gestern Nachmittag gegen 3 Uhr, nur von einem Reitknecht, trat ein Unbekannter an den Kronprinzen heran und hielt Sr. königl. Hoheit in der Entfernung von wenig Fuß ein Legerol, welches er aus der Brusttasche seines Ueberrocks zog, ohne jedoch dasselbe abzugeben. Der Kronprinz hatte, im Trabe vorüberreitend, den Vorfall anfänglich unbeachtet gelassen, setzte jedoch bald darauf einige ihm begehrende Offiziere von demselben in Kenntniß. Letztere trafen den Unbekannten noch in der erwähnten Allee, hielten ihn fest, und übergaben ihn der Polizeidirektion.

Man fand bei demselben das Legerol, welches geladen und mit dem Zündhütchen versehen war, ein Säcken mit Pulvermunition und ein spitiges, ziemlich langes und starkes Eischmesser. Von der Polizeidirektion ist bei den sofort angestellten Erörterungen in dem Unbekannten der in dürftigen Verhältnissen hier lebende Schirmfabrikant Max Alex. Eieger, genannt Wittern, ermittelt worden.

Ob eine geistige Störung, wofür manche Umstände sprechen, oder eine verbrecherische Bedrohung dem Vorgang zu Grunde liegt, kann erst der weitere Verlauf der Untersuchung zeigen. Der Inhaftirte ist vorläufig von der Polizeidirektion in das Stadt-Krankenhaus zur Beobachtung abgegeben worden.

Dresden, 15. März. Prinz Napoleon machte gestern um 1 Uhr einen Besuch bei Hof und empfing bald darauf den Gegenbesuch des Königs. In den Nachmittagstunden wurden die Gemäldergalerie und das Grüne Gewölbe besichtigt. Das Diner nahm der Prinz bei den Majestäten. Abends besuchte er das Hoftheater und nahm dann den Thee bei dem Kronprinzen. Heute Morgen 6 1/2 Uhr ist der Prinz nach Leipzig abgereist.

Der wegen eines Attentats auf den Kronprinzen verhaftete Schirmmacher Eieger leidet, wie sich herausgestellt hat, an einer Geisteskrankheit.

Hannover, 13. März. In Folge der verfügten Vermögensbeschlagnahme ist hier eine förmliche Sequesterations-Kommission gebildet, der alle vermögensrechtlichen Verhältnisse des Königs Georg in unserer Provinz untergeben sind. Sie besteht aus dem Geh. Finanzdirektor v. Seebach, dem Ritterschafsrath v. Büchel und dem Regierungsassessor Süh. Die bisherigen Beamten der Schatzkassendirektion des Königs Georg sind von ihr ihres Dienstes entbunden, und ein Staatsbeamter ist mit der Kassverwaltung beauftragt.

Schwerin, 13. März. Die „Mecklenb. Anz.“ melden: Die Zollorganisations-Kommission hat sich am 11. d. unter dem Vorsitz des Geh. Oberfinanzraths v. d. Gröben konstituiert. Außerdem nehmen Theil: sächsischer Seite der Finanzrath Wahl aus Dresden, bayerischer Seite der Oberzollrath Herr aus München, sächsischer Seite der Senator Böse aus Lübeck, mecklenburg-schweriner Seite der Ministerialrath Döbering, und mecklenburg-strelitzer Seite der Steuerath Boccius Theil. Die Aufgabe der Kommission umfaßt die gesammten Einleitungen zu dem Eintritt beider Großherzogthümer und der freien Stadt Lübeck in den Zollverein, die Entwerfung der dadurch erforderlich werdenden Gesetze und Verordnungen, die Feststellung der den eintretenden Staaten zuzubilligenden Pauschsummen für Bewachung der Zollgrenze u. Die Kommission wird bei der großen Ausdehnung der vorliegenden Aufgabe wahrscheinlich einer geraumen Zeit bedürfen, um ihre Arbeiten zu vollenden.

Hamburg, 11. März. (Nat.-Ztg.) Für den dringlichen Senatsantrag wegen des Auswandererwesens wurde in der heutigen Sitzung der Bürgererschaft ein aus sieben Personen, den H. Dr. G. Herz, Laniß, Cremer, Schön, Alex, Rombach und Rodt, bestehender Ausschuss gewählt.

Lübeck, 14. März. Gutem Vernehmen nach wird dem norddeutschen Reichstage in der bevorstehenden Session ein Gesetzentwurf über die Regelung des Auswandererwesens, sowie über die Einsetzung von Admiraltätsgerichten zur Ueberwachung desselben vorgelegt werden.

Berlin, 14. März. Die dem norddeutschen Reichstag vorzulegende Maß- und Gewichtsordnung hat die Beratungen des preuß. Staatsministeriums bereits paßirt, so daß dieselbe sofort bei Eröffnung des Reichstages wird zur Vorlegung gelangen können.

Das Gesetz über die Spielbanken wird in der nächsten Nummer der Gesetzsammlung publizirt werden. Der heutige „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine Verfügung des Justizministers; dieselbe weist die Staatsanwaltschaften an, die Einlegung der Berufung gegen die gerichtlich beschlossene Aufhebung der Beschlagnahme von Druckschriften innerhalb 24

Stunden nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erwirken. Die Beschlußfassung der Gerichtsbehörden über ein derartiges Rechtsmittel soll innerhalb Wochenfrist erfolgen. — Der „Staatsanzeiger“ meldet ferner, daß der zweite Bürgermeister von Frankfurt, Dr. Berg, am Donnerstag vom Kronprinzen empfangen worden ist.

Das Zolltarif, welches gleichzeitig mit dem Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 9. März 1868 vereinbart worden ist, enthält nach der „Köln. Ztg.“ die gebräuchlichen Vorschriften für die Verpflichtung jedes kontrahirenden Theiles, zur Verhinderung, Entbedung und Bestrafung von Uebertretungen der Zollgesetze des andern Staatsgebietes mitzuwirken. In dem Schlussprotokoll vom 9. März sind weitere Erklärungen und Bemerkungen widerlegt, welche sich zum Theil auf den Handelsvertrag selbst, zum Theil auf das Zolltarif beziehen. Das Zollzugsprotokoll von demselben Datum faßt die Verabredungen und Vorschriften für die Ausführung des Vertrages zusammen und erneuert im Wesentlichen die Wirksamkeit der Verabredungen zur Ausführung des zwischen dem Zollverein und Oesterreich am 11. April 1865 abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages.

Berlin, 15. März. Die gestern früh um 7 Uhr erfolgte Abreise des Prinzen Napoleon fand auf dessen besondern Wunsch eben so incognito statt, wie am 4. d. M. seine Ankunft. Nur die Mitglieder der französischen Botschaft, sowie mehrere andere hier verweilende Franzosen hatten sich zur Abschiedsbegrißung auf dem Anhalterischen Bahnhof eingefunden. Der Prinz wird auf seinem Rückweg nach Paris von Dresden über Leipzig, Gotha und Rassel nach Eisenreihen, um das dortige große Krupp'sche Etablissement in Augenschein zu nehmen. — Der englische Botschafter am russischen Hof, Sir A. Buchanan, welcher vor einigen Tagen aus London hier eintraf, hat am Freitag Abend seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt. Bekanntlich fungirte derselbe früher einige Zeit als Vertreter Englands am hiesigen Hofe. Der König beehrte am Donnerstag, der Kronprinz am Freitag dessen Gemahlin, Lady Buchanan, mit einem Besuch. — Dieser Tage ist der Vertreter der Schweiz am königl. Hofe, Landammann Dr. Heer, nach mehrwöchentlicher Abwesenheit hier wieder eingetroffen. Derselbe hat in Bern für den Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz Instruktionen eingeholt. Die Verhandlungen über diesen Vertrag werden in Kürze ihren Anfang nehmen. Zur Führung derselben kommen auch zwei eidgenössische Postbeamte nach Berlin. Von deutscher Seite betheiligen sich daran Bevollmächtigte des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten.

Die Nachricht, daß zwei Direktoren der Wiesbadener Spielbank sich zu Verhandlungen nach Berlin begeben hätten, wird von einigen Blättern mit der Andeutung begleitet: es stiehe eine Eistellung der Ausführung des Spielbankengesetzes in Frage. Diese Auffassung ist unrichtig. Das Gesetz, dessen Publikation sich nur zufällig verzögert hat, wird unverändert zum Vollzug gelangen. Bis jetzt sind hier mit den Vertretern der Wiesbadener Spielbank noch keine Verhandlungen im Gang. Solche werden aber stattfinden, und zwar nicht über eine Modifikation des erwähnten Gesetzes, sondern zu dem Zweck: das früher mit der Spielbank-Gesellschaft von Ems und Wiesbaden getroffene Abkommen nach Maßgabe des Gesetzes zu modifiziren. Bekanntlich hat der Landtag die von Seiten der Regierung aufgestellte Gesetzesvorlage besonders dahin geändert, daß an Sonn- und Festtagen das Spiel verboten sein soll. In Folge dieser Aenderung müssen nunmehr in der Uebereinkunft mit der Spielbank entsprechende anderweitige Dispositionen getroffen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. März. Im Abgeordnetenhaus legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Organisation der politischen Verwaltungsbehörden. — Die ungarische Delegation genehmigte das ordentliche Budget der Marine, sowie die außerordentlichen Ausgaben für Landheer und Marine.

Wien, 14. März. Es ist hier die Existenz eines Uebereinkommens — eines nicht bloß mit Zustimmung Frankreichs zu Stande gebrachten, sondern von ihm vermittelten Uebereinkommens — signalisirt, durch welches Spanien dem Papst für gewisse, und zwar nicht lokale, sondern europäische Eventualitäten ein Korps von 20,000 Mann zuzuführen und zur Verfügung zu stellen sich verpflichten soll. Als eine der Voraussetzungen dieser Verpflichtung soll die Kooperation mit den französischen Truppen bezeichnet sein und würde damit das Verbleiben dieser Truppen im Kirchenstaat in bestimmte Aussicht genommen sein.

Wien, 15. März. Die „N. Fr. Presse“ erfährt, daß folgende Finanzvorlagen fertig vorliegen: Staatseigenthum soll bis zum Ablauf von 25 Millionen innerhalb dreier Jahre verkauft und eine dreijährige außerordentliche Vermögenssteuer erhoben werden. Die Gewinnssteuer soll auf 15 Proz. erhöht werden. Die Staatsschuld-Unifikation wird durchgeführt, einschließlich einer Erhöhung der Couponsteuer um 10 Proz. In dem Bericht des Finanzministers wird berechnet, daß 10 Proz. genau dem Staatsschuld-Antheil ent-

sprechen, welchen die Länder diesseits der Leitha übernehmen, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, während Ungarn weniger leistet.

Wien, 15. März. Eine scheinbare Sensationsnachricht, die Nachricht von einem Schutz- und Trutzbündnis zwischen Rumänien, Serbien und Griechenland, soll guten Grund haben, obschon man ganz Zuverlässiges noch nicht weiß. Die Bedeutung eines solchen Bündnisses, wenn seine Existenz sich bestätigen würde, liegt auf der Hand, denn es könnte nicht zweifelhaft sein, gegen wen es zu „schützen“ und wem zu „trützen“ es berechnet wäre.

Rumänien.

Bukarest, 14. März. In Folge der ungünstigen Bedingungen, welche preussische Unternehmer für Ausführung des Eisenbahn-Projektes gestellt haben, sieht man voraus, daß die Konzession in der Kammer auf große Schwierigkeiten stoßen werde, welche die Auflösung derselben oder den Rücktritt der Minister zur Folge haben können. — Die Opposition hat ein strenges Gesetz gegen die Juden eingebracht. Die Regierung weigerte sich, es zu unterstützen.

Serbien.

Belgrad, 14. März. In dem bosnischen Ort Gracovica ist es zu einem blutigen Konflikt zwischen Boschiobozen und bosnischen Christen gekommen; beide Theile hatten Tode und Verwundete.

Italien.

Florenz, 14. März. In der Verhandlung über die Mahlfsteuer wurde die von Crispi verlangte Vorfrage mit 213 gegen 103 Stimmen verworfen. Die Vorschläge von Minghetti und Bargoni wurden angenommen. Der erstere forderte den Minister auf, vor Ablauf des Monats sein Projekt zur Reform der Besteuerung mit Ersparung von 100 Millionen auf das Budget für 1869 vorzulegen; der zweite beantragt, die Verhandlung über die Mahlfsteuer zu beginnen unter Vorbehalt, vor der endgültigen Abstimmung die sonstigen finanziellen Maßregeln in Berathung zu nehmen. — Der König hat vierzehn neue Senatoren ernannt, darunter die Hh. Repoli und Louello.

Frankreich.

Paris, 14. März. Dem „Journ. de Paris“ zufolge hieß es gestern im Gesetzg. Körper, daß Hr. Jerome David zum Nachfolger des Hrn. Schneider als Präsident dieser Körperschaft ernannt worden sei oder nächstens ernannt werden solle, da Hr. Schneider aus Gesundheitsrückichten seinen Posten niederlegen werde. — Die „France“ meldet übrigens, daß der Präsident Schneider so weit wieder hergestellt ist, daß er heute zum ersten Mal dem Kaiser hat einen Besuch machen können. — Demselben Blatt zufolge würde Prinz Napoleon auf morgen in Paris zurück erwartet. — Das „Pays“ kommt nochmals darauf zurück, daß der Präsident in Douloise seine Pflicht verletzt habe, und spricht heute sogar sein Mißfallen darüber aus, daß General v. Goyon sich nicht auf seinem Posten befunden habe. Man dürfe, meint es, überzeugt sein, daß zu Zeiten des Marschalls Niel diese Vorgänge unmöglich gewesen wären. Das „Pays“ meldet, daß die 9 Bureaus des Gesetzg. Körpers heute den Antrag wegen Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Hrn. v. Kervéguen geprüft haben. Hr. v. Kervéguen hatte Morgens bereits an alle Präsidenten der Bureaus einen Brief geschickt, worin er seine Kollegen bittet, die Verfolgung zu gestatten.

Die Nachrichten, welche uns neuerdings aus Douloise zugehen, bringen eine Proklamation, die General Graf Goyon, welcher sogleich nach Empfang der ersten Nachrichten von den ausgebrochenen Unruhen auf seinen Kommandantposten zurückgekehrt ist, erlassen hat. Er sagt darin: es sei nicht das erste Mal, daß er einem Aufruhr gegenüberstehe, und hier, wie anderswo werde er ihn zu bändigen wissen.

Der „Mess. de Louloise“ fügt dieser Proklamation hinzu: Wir können hoffen, daß die Unordnungen, die in Douloise stattgefunden haben, vollständig beendet sind. Gestern durchzog eine Anzahl ganz junger Leute die Stadt, indem sie die Marfaisaise sang. Im Augenblick, als sie vor dem Justizpalast vorbeiziehen wollten, wurden sie auseinander gesprengt und es wurden zwei Verhaftungen vorgenommen. Es wird berichtet, daß von der ganzen Anzahl Individuen, die während der letzten drei Tage verhaftet worden sind, nur 11 in Verhaftung geblieben sind. Der Hr. Staatsprokurator hat bei dieser bedauerlichen Gelegenheit viel Energie und Kühnheit gezeigt. Dienstag um Mitternacht stellte sich dieser Beamte an die Spitze der Abtheilung berittener Jäger, welche damit beauftragt war, auf der Allee Louis-Napoleon die Zusammenrottung zu zerstreuen. Er verhaftete eigenhändig den Fahnenträger der Demonstration, der ein ehemaliger Sträfling ist, welcher bereits 14 gerichtliche Verurtheilungen erlebt hat. Mittwoch den ganzen Abend hielt sich der Staatsprokurator auf dem Kapitolplatz auf, welchen er erst dann spät in der Nacht verließ, als alle Truppen in ihre Quartiere zurückgekehrt waren.

Paris, 15. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 14. März.

In der allgemeinen Diskussion über das Versammlungsgesetz ergriffen gestern noch die Hh. Peyruisse, als Berichterstatter, und Em. Olivier das Wort. Man ging hierauf zur Diskussion der einzelnen Artikel über. In Bezug auf Art. 1 entspann sich eine lebhaft und ausführliche Debatte zwischen den Hh. Jules Simon, Pelletan, Gen. Lebreton, Glais-Bizoin, J. Favre, Staatsminister Rouher, Peyruisse und Gen. Picard. Ein von J. Simon befürwortetes Amendement wurde abgewiesen und Art. 1 angenommen. Derselbe lautet: „Öffentliche Versammlungen können ohne vorher zu erlangende Erlaubnis unter den in den nachfolgenden Artikeln vorgeschriebenen Bedingungen stattfinden. Immerhin werden auch ferner öffentliche Versammlungen, in welchen über politische und religiöse Gegenstände verhandelt werden soll, von dieser vorher zu erwerbenden Ermächtigung abhängig gemacht.“ Das Amendement der Linken will das Gesetz in dem einzigen Artikel zusammengefaßt wissen: „Die Bürger haben das Recht, sich außerhalb der offenen Straße (voie publique) zu versammeln, unter der Bedingung, daß sie 24 Stunden vorher die Munizipalbehörden davon in Kenntniß setzen.“

Die Rede Olivier's richtet sich zunächst gegen die Ausführungen Rouher's vom vorhergegangenen Tag, daß in der Masse keine Vernunft, sondern nur die tumultuarische Leidenschaft vorherrsche, und weist darauf hin, daß der Mann des Volkes, wenn er in geeigneter Weise aufgeklärt wird, schließlich immer und besser als mancher Höherstehende zum Verständnis des Wahren gelange. Die öffentliche Versammlung sei gerade das Gegentheil und das Gegengewicht der Klubs. Die Kaiserl. Regierung müsse in ihrer Eigenschaft als repräsentative, als demokratische und, wie sie wenigstens selber verkündet, liberale Regierung das Versammlungsgesetz anerkennen. Diese drei Punkte führt der Redner näher aus. In scharfer Weise tritt Olivier auch gegen die ewigen Verdächtigungen der Revolutionen von 1789 und 1848 zu Felde. Olivier weist auf die mehrfachen Arbeiterversammlungen hin, die mit ausdrücklicher Ermächtigung des Kaisers in neuester Zeit stattgefunden haben, und die, wiewohl sie manchmal von einigen Tausenden besucht waren, in vollkommener Ordnung und in der würdevollsten Form vorübergingen. Das neue Gesetz — weist Olivier nach — läßt weniger Recht, als vorher thatsächlich vorhanden war. Man sieht ihm an, daß es mit Unlust, mit Widerwillen abgefaßt ist. Es ist die Pflicht derer, welche die Freiheit in der Ordnung, die Freiheit ohne die Revolution wollen, Gesetze dieser Art mit dem größten Nachdruck zurückzuweisen. Die Zeit des weicherzigen Abwartens ist vorüber und der Augenblick mannhafter Entschlüsse und Kämpfe gekommen. Das Land muß wissen, daß, wenn es nicht kräftig in sich geht und nicht in bestimmter Form seinen Willen kundgibt, in die konstitutionelle Bahn wieder einzutreten, es aus dem Marasmus und der Beunruhigung, in denen es dahinsiecht, nicht herauskommt. An ihm ist es, sich umzuthun. Wenn es findet, daß wir im Irrthum sind, so mag sich sein Geschick erfüllen. Wir wenigstens haben unsere Pflicht gethan, und wir werden in der Geschichte den Ruhm haben, bis zur letzten Stunde gethätig und aller Hoffnung zuwider hartnäckig immer noch gehofft zu haben.“

Da die Regierung, obwohl von E. Picard freundlichst darum gebeten, auf diese Rede nicht zu antworten für gut befindet, so wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Das Amendement von J. Simon wird von diesem als die einfache Schlussfolgerung der von der Opposition in der allgemeinen Diskussion entwickelten Ansichten erklärt und beauftragt damit seiner näheren Begründung mehr. Es wird deshalb auch nach diesen kurzen Worten abgewiesen.

In der Diskussion über den Art. 1 selber spricht zuerst Eug. Pelletan, um darzutun, daß der jetzige Zustand, welcher geschlossenen Privatversammlungen gestattet, dem neuen Gesetz, das von Fallstrica winckle, vorzuziehen sei. „Ihr Gesetz — schließt er — können Sie sich behaltn. Ich stimme gewiß nicht dafür.“

General Lebreton hält eine große Lobrede auf die Regierung, welche durch die gegenwärtige Vorlage wiederum einen Schritt weiter auf dem rechtsmüthigen, großmüthigen Weg, den sie durch das Dekret vom 24. Nov. zuerst betreten, gemacht habe. Man soll sich darum aller Sorgen entschlagen, und der Regierung, welche dem Volk Ordnung und Freiheit unter einer starken und geachteten Gewalt verspricht, mit Vertrauen nachschauen.

Glais-Bizoin sowohl wie J. Favre erbiten sich Ausklärung über die Bedeutung und die Tragweite des Wortes „politisch“, insofern politische Diskussionen in einer öffentlichen Versammlung nicht gestattet sein sollen. Gehören die Diskussionen über national-ökonomische Gegenstände auch zu den verbotenen Dingen? Eine Ausklärung hierüber ist um so wichtiger, als der Ausdruck „economie politique“ in den anfänglichen Entwurf aufgenommen war und später ausgefallen ist. Hr. Rouher sagt, daß dies nur davon abhängt, ob eine staatswirtschaftliche Diskussion einen wirklich politischen Charakter annehme oder nicht. Es gebe gewisse Fragen, welche beiden Gebieten angehörten, z. B. die Organisation der Familie, das Eigentum u. s. w., die dürfte man nicht diskutieren. Allein die Diskussion der gewerblichen, kommerziellen Fragen, der Lohnfrage dürfe man diskutieren, aber nur insofern sie nicht politisch werden.

J. Favre bedauert, daß man nach dieser Erklärung des Ministers nicht klüger daran sei als vorher, und wendet sich dann gegen die andere von dem Berichterstatter und dem Minister aufgestellte Ansicht, daß eine öffentliche Versammlung und ein Klub identische Dinge seien. Die Diskussion gewinnt dadurch, daß man auf die Februarrevolution zurückgreift, wieder einmal, wie schon so oft, wo die Rechts- und die Prinzipfrage sich nicht dankbar genug ausbeuten läßt, einen persönlichen Charakter. Auch der Schluß-Debatte Brief vom Anfang August 1867 kommt wieder zur Sprache.

Hr. Rouher erklärt in Bezug auf das gegen die Abhaltung des internationalen Genossenschafts-Kongresses erlassene Verbot: „Man wollte in Paris nicht eine vereinzelte Versammlung, eine zufällige Konferenz, sondern einen wirklichen Kongreß über Kooperationsgesellschaften, über ihre Organisation, über die Arbeit, über alle nur dabei in Anregung zu bringenden Fragen abhalten. Wir glaubten denselben nicht gestatten zu dürfen. (Verschiedene Stimmen: Sie haben wohl daran gethan.) Wir hielten es nicht für passend, gerade in einem Augenblick, wo die Regierung und die Kammer durch das Gesetz über die Gesellschaften einen wirklichen Beweis ihrer Sympathie und ihrer Fürsorge für alle diese Organisationen gegeben hatten, diese Fragen von neuem diskutieren zu lassen, damit der Vortheil davon den öffentlichen Gewalten entzogen würde, die doch allein ein Anrecht auf die Dankbarkeit der Theilnehmenden hatte (pour enlever le bénéfice aux pouvoirs publics, qui avaient seuls droit à la reconnaissance des intéressés). Wir wollten keine unnütze und leidenschaftliche Diskussion sich eröffnen lassen, und wir haben darum unter unserer Verantwortlichkeit also gehandelt.“ Hr. Rouher fügt bei, daß die Regierung deshalb eine ernsthafte (sérieuse) Diskussion nicht unterzagt haben würde. Eine große belgische Assoziation, die sich schon in Belgien, in der Schweiz und in Italien versammelt, habe Erlaubniß gehabt, während der Dauer der Ausstellungs-Konferenzen zu halten. Derselbe habe es aber vorgezogen, von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch zu machen.

Zum Schluß wird noch eine Differenz zwischen Hrn. Rouher und dem Berichterstatter aufgedeckt. Ersterer macht den oben angebeuteten mythischen Unterschied zwischen verbotener politischer und erlaubter nationalökonomischer Diskussion. Letzterer ist insofern konsequenter, als er jede nationale demokatische Diskussion als eine politische und mithin gemeingefährliche verboten wissen will. Alle Anfragen der Opposition sind nicht im Stande, die e. Unklarheit zu zerstreuen, da zuletzt weder Hr. Rouher noch Hr. J. Favre irgend eine, geschweige denn eine befriedigende Antwort erteilten. Art. 1 wird hierauf, wie bereits bemerkt, angenommen.

Paris, 14. März. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 13. März.

Tagessordnung: Vereins-Gesetzentwurf. Glais-Bizoin, der sich in der letzten Zeit äußerst wortfroh zeigte, tritt heute, wie sonst immer, sehr sarkastisch auf. Er meint zuerst, das Land schulde der Regierung nicht den geringsten Dank für die liberalen Gesetze. Man habe nicht nötig, dem zu danken, der Einem Alles geraubt und dann wieder einen Theil des Geraubten herausgibt. Man sage, Frankreich könne erst dann wieder die Freiheit in vollen Zügen schlürfen, wenn es keine Parteien und keine Präsidenten mehr gebe. Die Präsidenten werden, wie er meint, aber immer bestehen, denn diese Präsidenten seien die Rechte und Freiheiten Frankreichs. Es würde, so fügt er hinzu, gewißlich die Regierung nicht sein, welche ihren ihre Krone zurückgeben würde; diese würde ihnen höchstens eine mit stählerner Spitze verzierte Dornenkrone auf's Haupt drücken.

Ratour-Dumoulin, der frühere Direktor im Polizeiministerium, erhält hiernach das Wort. Er wird von der Majorität, die ihm als einem Abtrünnigen nicht sehr wohlwoll, öfters unterbrochen. Er erklärt, das Gesetz nur leibhaftig votiren zu wollen, weil dasselbe gestatte, die offiziellen Kandidaten einer Besprechung zu unterwerfen. Er ist kein Vertheidiger der Klubs, aber er findet, daß das Gesetz der Freiheit doch zu wenig Rechnung trägt und zu sehr bekundet, daß man Das, was man mit der einen Hand bewilligt, mit der andern zurücknehmen will.

Jules Simon tritt ziemlich heftig gegen das Projekt auf und erklärt, dasselbe nur dann votiren zu wollen, wenn man das Amendement der Opposition annehmen werde. Das vorliegende Projekt gilt ihm zufolge nur dem Namen nach der Freiheit. Die vierzehn ersten Artikel würden durch den Schlussartikel, welcher den Behörden das Recht gibt, die Versammlungen zu verbieten, zu Nichts gemacht, und das ganze Gesetz sei daher nur eine gesetzliche Konstitution der Willkür, die bis jetzt geherrscht habe. Das Projekt gibt, wie Simon weiter bemerkt, auch nicht das Assoziationsrecht, und lasse sogar Zweifel darüber, ob man den höhern Unterricht freigeben wolle, was absolut nothwendig sei, wenn man nicht wolle, daß das Genie Frankreichs elendiglich zu Grunde gehe. Was das Projekt inspirirt habe, sei die Furcht. Dies ist, meint er, das ganze Geheimniß des neuen Gesetzes.

Rouher ergriff nun das Wort und ruft, wie dies so seine Gewohnheit ist, das rothe Gespenst in die Schranken. Das Assoziationsrecht, wie es Jules Simon verlangt, ist ihm zufolge die Wiederherstellung der Klubs. Das Land wisse, in welche Lage es durch dieselben versetzt worden sei. Dann darauf eingehend, daß Jules Simon gesagt, daß das Geheimniß des Gesetzes die Furcht sei, ruft er pathetisch aus: Ja, die Regierung hat Furcht, wenn man von ihrer Fürsorge für die Ruhe und den Wohlstand des Landes spricht; sie hat Furcht, wenn sie dieselben bedroht glaubt, und sie will deshalb nur mit Vorsicht auf den Wegen der Freiheit einerschreiten! Schließlich will dann Rouher der Opposition zu Leibe: Sie glauben, meint er, daß Sie den Fortschritt repräsentiren! Sie repräsentiren nur eine abgenutzte, veraltete, zu Boden geworfene Meinung! Sie wollen nicht vorwärts schreiten, sondern Sie wollen uns in die schlimmsten Zeiten der Geschichte unseres Vaterlandes zurückführen! Die Majorität zollt Beifall, die Linken murren, und die Sitzung wird vertagt.

Paris, 15. März. Ein Erlass des Handelsministers setzt für die Zeit vom 20. März bis zum 15. August einen gemeinsamen Tarif für den Transport von Cerealien auf den französischen Eisenbahnen fest. Der Tarif derselben soll per Tonne und Kilometer 6 Centimes auf die Strecke bis zu 200 Kilometer, 5 Centimes bis zu 400 Kilometer, 4 Centimes bis zu 800 Kilometer, und 3/2 Centimes auf Strecken über 800 Kilometer Länge betragen.

Spanien.

Madrid, 14. März. Die Gerichte über Aufstände in den Provinzen werden widerlegt; es herrscht überall Ruhe.

Belgien.

Brüssel, 14. März. Die Repräsentantenkammer genehmigte gestern das Armeekontingent für 1869 mit 68 gegen 43 Stimmen; zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Heute genehmigte die Kammer den Gesetzentwurf, durch welchen die militärische Präsenzdauer auf 27 Monate festgesetzt wird, mit 87 gegen 21 Stimmen. Außerdem wurde das Gesetz über die neue Armeearrangirung mit 69 gegen 39 Stimmen angenommen. Die Kabinettsfrage ist als erledigt zu betrachten.

Niederlande.

Haag, 14. März. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer legte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die versprochenen diplomatischen Aktenstücke über die luxemburgische Angelegenheit vor. Dieselben enthalten nur bekannte Thatsachen nebst Erläuterungen, welche das Verhalten der Regierung in jener Angelegenheit zu vertheidigen bestimmt sind.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. März. Der Reichstag hat mit geringer Majorität die Bewilligung von 200,000 Rb. für Staatsbauten beschlossen, um dadurch den Bevölkerung der nothleidenden Provinzen den Erwerb der Lebensmittel zu ermöglichen.

Lebantenpost.

Konstantinopel, 8. März. Der aus Kandia hieher zurückgekehrte Großvezier hat die Erklärung abgegeben, daß der Aufstand in Kandia thatsächlich beendet sei, und nur einige Hundert griechischer Guerillas, welche sich in den Bergen aufhalten, noch Veranlassungen zu Unruhestiftungen geben. — Die Regierung hat zwei Lloydampfer gemietet, welche die kretischen Flüchtlinge zurücktransportiren sollen.

Großbritannien.

London, 13. März. Unterhaus. Chiefesther Fortescue betonte die Dringlichkeit der Abhilfe der Beschwerden Irlands. Der Fenianismus sei keineswegs so unbedeutend, als Lowe behauptete. Falls das Haus der Errichtung einer katholischen Universität in Irland gütig sei, werde er bestimmen, ebenso auch die Regierung in der Grundpacht-Frage unterstützen. Redner bezeichnete die Abschaffung der irländischen Staats-

Kirche für dringlich. Verweigerung dieser Forderung wäre Blüthe und Wahnwitz.

Amerika.

Neu-York, 13. März. Dem gefassten Beschlusse gemäß trat der Senat heute unter dem Vorsitz des Oerrichters Chase als Gerichtshof zur Verhandlung des Prozesses gegen den Präsidenten zusammen; doch wurde, wie vorausgesehen war, bald die Vertagung, und zwar bis zum 23. d. M., beschlossen, um Hrn. Johnson Zeit zur Ausarbeitung seiner am genannten Tag einzureichenden schriftlichen Beantwortung der Anklageartikel zu gewähren. Als Zeugen werden für den Angeklagten u. A. der General-Staatsanwalt Stanbery (der bekanntlich im vorigen Jahr eine ganze Reihe von Gutachten zu Gunsten der Politik des Präsidenten und gegen die des Kongresses abgegeben hat), zwei beigeordnete Richter des obersten Gerichtshofes, Blak und Samuel Nelson, und die Generale Curtis und Erard auftreten. Stanbery hat außerdem seine Entlassung eingereicht, um als Anwalt des Präsidenten dessen Vertbeidigung vor dem Senat zu übernehmen.

Baden.

Karlsruhe, 16. März. Der Groß-Ober-Schulrath erläßt in seinem Verordn.-Bl. Nr. 6 vom heutigen folgende Bekanntmachungen: „Der Vollzug des Gesetzes über den Elementarunterricht betr.: Unter Bezugnahme auf die in Nr. XV des Regierungsblatts vom laufenden Jahr veröffentlichte landesherrliche Verordnung vom 8. d. M., wonach das ebendasselbst veröffentlichte Gesetz über den Elementarunterricht mit dem heutigen Tag in Wirksamkeit tritt, wird den mit dem Vollzug der Gesetze und Verordnungen über den Elementarunterricht dormalen beauftragten Behörden zu erkennen gegeben, daß bis zur Erlassung der Vollzugsverordnungen zu dem neuen Gesetz die bisherigen Bestimmungen und Instruktionen über den Elementarunterricht insoweit noch in Kraft bleiben, als sie nicht durch erstere aufgehoben oder modifiziert worden sind.“

Zugleich werden die Schulbehörden zufolge besondern Auftrags des Groß-Ministeriums des Innern verständigt, daß die Bestimmung in § 2 des neuen Gesetzes, wonach in Zukunft auch Mädchen der Regel nach erst nach vollendetem 14. Lebensjahre aus der Volksschule entlassen werden sollen, auf die Mädchen, welche nach der bisherigen Norm (§ 7 der landesherrl. Verordnung vom 15. März 1834 und Erlass Groß-Ministeriums des Innern vom 21. Dezemb. 1835) an Ostern d. J. ihre Entlassung gewärtigen dürfen, keine Anwendung finde, da dieselben die gesammte nach dem alten Lehrplan von ihnen in der Volksschule zu erfüllende Aufgabe im Wesentlichen nun immerhin gelöst haben und daß mithin mit dem Schluß des Schuljahres diese Kinder aus der Schule zu entlassen sind.“

(E) **Karlsruhe, 16. März.** Bezüglich der Gasfrage hat am abgelaufenen Samstag eine Versammlung von Konjumenten stattgefunden, welche recht zahlreich besucht war und worin in der Hauptsache vollkommene Einigkeit herrschte. Nach längerer Rede des Hrn. Vorsitzenden Wolff stellte derselbe Namens des provisorischen Komitees dessen Anträge, welche insgesammt Annahme fanden. Es wurde beschlossen, das definitiv zu ernennende Komitee habe mit allen Kräften dahin zu wirken, daß mit dem 1. April d. J. der Gaspreis von 4 fl. 50 kr. auf 3 fl. herabgesetzt werde, und die Unterzeichner der abgelegten Liste seien auf Ehrenwort verpflichtet, wenn die Herabsetzung nicht sofort erfolge, vom 1. April an in ihren Lokalen kein Gas mehr zu brennen, bis die Preisherabsetzung auf 3 fl. von den Gaswerk-Besitzern genehmigt sei. Die Listen wurden sofort von etwa 70 Gaskonjumenten unterzeichnet, und heute wurden sie von den Mitgliedern des Komitees allen übrigen zur Unterschrift vorgelegt. Wir werden über den Erfolg dieser Vorlage weiter berichten. Wohl morgen schon werden unter Vorlage der Listen die Verhandlungen mit der Gasverwaltung beginnen. Den Ausschuss bilden: Hr. H. Hofmann, 1. Vorsitzender; Hr. Merle jun., 2. Vorsitzender; Hr. Kois, 1. Schriftführer; Hr. Rupp, 2. Schriftführer; W. Baumgärtner, J. Benzinger, L. Cypfer, W. Göttele, K. Haslinger, A. Küber, S. Moninger, W. Pring, M. Reutlinger, L. Weis und W. Wolff. Der Bericht enthält folgende Stelle: „Dingen wir mit unserm Streben glücklich durch, so haben wir uns und unserer Stadt einen wesentlichen Dienst geleistet; denn wenn sich das Gaswerk nicht mehr in so ungeheuerem Grad, wie bis jetzt, rentirt, so hat im Jahr 1870 die Stadt bei etwaigem Ankauf des Werkes eine sehr große Summe weniger für dasselbe zu bezahlen und kann das Gas billig abgeben.“

S Pforzheim, 15. März. Mit dem Erscheinen der „Badischen Chronik“ als Beilage zur „Karlsruh. Ztg.“ haben Sie einem Wunsch des größten Theils Ihrer Leser entsprochen. Ein derartiger Raum für Dinge, die gerade nicht immer in das Gebiet der hohen Politik gehören, aber doch nicht minder den Leser zu interessieren vermögen, war Bedürfnis. — Nach dem von dem hiesigen „Frauenverein“ ausgegebenen Rechenschaftsbericht hatte derselbe im letzten Jahr eine Einnahme von 1073 fl. 18 kr. und eine Ausgabe von 962 fl. 14 kr. Unter jenen sind als ordentliche Beiträge 655 fl. 30 kr. und als Geschenke 120 fl. inbegriffen. Die Ausgaben erstrecken sich auf baare Unterhaltungen, Hauszins, Holz und Steinlohn, Kleidungsstücke, namentlich für Konfirmanden, Kostgelder für Kinder etc. — Neben dem Frauenverein besteht hier bekanntlich noch der „Armenverein“, der über bedeutend höhere Mittel zu verfügen hat. Zum Besten dieses Vereins wird nächstens Hr. Dr. Weber von hier zwei Vorträge über Darwin's Lehre über das Menschengeschlecht halten. — Vorgehen hielt Hr. Dr. Dull im Museumsaal einen Vortrag über Ägypten und die Granitwüste bei Assen. — Die Störche sind auch hier schon eingelehrt.

Heidelberg, 12. März. (Oberh. Kur.) Das Verzeichniß der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr (an hiesiger Universität) ist erschienen. In Bezug auf die neu berufenen Lehrkräfte ist zu bemerken: In der theologischen Fakultät wird Prof. Gaff lesen über: „Ug. Geschichte der christlichen Kirche; in der juristischen: Geh. Prof. Hermann über deutsches Kriminalrecht; in der medizinischen: Prof. Simon über spezielle Chirurgie. In der philosophischen Fakultät wird der wieder von Oesterreichisch-Schlesien zurückgekehrte Prof. Stoy Vorträge halten über Pädagogik und Einleitung in die Philosophie und Logik. Prof. Treitschke wird lesen über deutsche Geschichte von 1815 bis 1848 und italienische Geschichte von Ehedorich bis Savour. Zu den vielen Privatdozenten in dieser letztern Fakultät ist ein neuer, Dr. Labenberg, hinzugekommen, welcher über den Entwicklungsengang der Chemie im letzten Jahrhundert eine Vorlesung angekündigt hat. — Dieser Tage hielt der hier bestehende Schloßverein eine Zusammenkunft. Es wurde die Anlegung mehrerer Ruhestätten und Schutzhäuser

am Wolfbrunnweg, sowie an der Ziegelhäuser Straße (sienst des Redars) beschlossen. Auch soll der durch das sogenannte Karmeliterwäldchen auf das Schloß führende Fußweg verbessert werden.

Mannheim, 16. März. („Mannh. Journ.“) In dem neu gegründeten demokratischen Verein sprach gestern Hr. Dr. Freese vor einem zahlreichen Publikum über die Aufgabe der Volkspartei, wobei er sich hauptsächlich über dieselbe in Bezug auf die deutsche Frage ausließ.

Vermischte Nachrichten.

— **Freiburg, 14. März.** Die hiesigen Blätter bringen eine öffentliche Einladung zur Feier des in unserm Abgeordneten Sieges der deutsch-liberalen Sache und zu Ehren unseres Abgeordneten für das Zollparlament, Hrn. Oberbürgermeister Fauler. Zu dem Behuf findet am 18. d. ein Banket im großen Saal der Harmonie statt, wozu alle liberalen Wähler des V. Wahlbezirks Emmendingen, Freiburg, Waldkirch eingeladen werden.

— **München, 12. März.** (Sch. M.) Die Zeitungen bringen einen Aufruf zu einem Zusammentritt von süddeutschen Zollparlament-Abgeordneten. Derselbe ist von 14 Namen entschieden partikularistisch-ultramontaner Färbung unterschrieben. Es scheint, daß von den in München anwesenden 10 bis 12 Erwählten aus der Zentrum- und der liberalen Partei kein einziger an der Vorbereitung Theil genommen hat, sonst würden wohl auch ein Feustel, Fürst Hohenlohe oder Dr. Schneider, ein Krämer, Stauffenberg, Kolb oder Dr. Böll — lauter Männer, die nicht hinter andere sich zu verstecken pflegen — den Aufruf unterschrieben haben. Es hat vielleicht sein Gutes, auf diesen auffallenden Umstand zeitig aufmerksam zu machen, damit man außerhalb Bayerns über die Tragweite des projektirten Zusammentritts sich nicht täusche.

— **Frankfurt, 15. März.** Großes Aufsehen macht die eben bekannt gewordene Nachricht, daß gegen Hrn. Notar Dr. Müller, Präsidenten des lezten Gesetzg. Körpers und in weiteren Kreisen vorthelhaft bekannt durch seine aufopfernde Thätigkeit als Leiter des ersten deutschen Schülerverses, wegen einer Rede, die er in der jüngsten Sitzung des demokratischen Wahlvereins gehalten, in Untersuchung gezogen worden ist. Es soll diese Rede geeignet gewesen sein, die Kgl. Regierung dem Haß und der Verachtung auszuliefern. Bereits hat Hr. Dr. Müller ein Verhör bestanden, und unser Landtags-Abgeordneter Dr. Ebner ist als Zeuge vernommen worden. Von früheren Zeiten her ist der Frankfurter gewohnt, sich in seinen Reden immer etwas freier zu bewegen, und deshalb kann er sich noch nicht recht in die neuen schärferen gesetzlichen Bestimmungen finden. — Der Herzog von Nassau ist von seinem letzten Anwohnen (einer Erkältung) wieder ganz hergestellt. — Als Curiosum theilen wir mit, daß der Präsidentensessel der ersten deutschen Nationalversammlung, der in den Besitz des Hrn. Dr. Passavant gekommen, von diesem dem deutschen Hochstift zum Geschenk gemacht worden ist.

— **Kassel, 14. März.** Jakob Plaut, welcher die Expedition der „Hessischen Volkszeitung“ befehligt, ist bereits vorgestern Abend unter Begleitung eines Polizeikommissärs und zweier Gendarmen nach Berlin abgeführt worden, da, wie es heißt, die Anklage auf Hochverrath lautet und die Untersuchung und Aburtheilung der Staatsverbrechen dem Kammergericht dorthelbst zufließt. Er aber befindet sich noch hier in Haft. Der Polizeirath Stieber von Berlin ist hier anwesend und war bei der Verhaftung zugegen. Die „Hess. Volkszeitg.“ ist erschienen. Allem Anschein nach — schreibt dieselbe — scheint man den Verdacht gehegt zu haben, daß die anonyme revolutionäre Flugchrift aus der Offizin der „Volkszeitung“ hervorgegangen sei. Eine gestern unter Zugiehung dreier hiesigen Buchdruckermeister an Ort und Stelle vorgenommene Vergleichung der Typen jener Druderei mit jenen des erwähnten Flugblattes hat jedoch ergeben, daß die zu dem Flugblatt verwendeten Schriften wesentlich verschieden sind von denen der Druderei der „Hess. Volkszeitg.“

— **Köln, 14. März.** In den Monaten Januar und Februar d. J. sind an freiwilligen Gaben für den hiesigen Dombau 41,884 Thlr. 29 Sgr. eingegangen.

— **Dresden, 12. März.** (Presse.) Graf Bismarck-Gestadt, bisheriger sächsischer Gesandter in England, tritt in den österreichischen Staatsdienst.

— **Dresden, 12. März.** Die „Dresden. Nachr.“ theilen über die Perren des Schirmfabrikanten Siebert folgendes mit: „Sein natürlicher Vater soll ein früherer Offizier Namens v. Wittern sein, weshalb sich Siebert auch v. Wittern genannt und geschrieben hat. Ueber das Motiv der That verlaunt, daß Siebert in einem zweifellosen Anfall von Geistesstörung sich einbildet, von hoher Abkunft zu sein und bisher nicht die ihm seiner Ansicht nach gebührende Anerkennung und Unterstützung gefunden zu haben. Die Abreise nach an das Stadt-Krankenhaus geschah noch am selbigen Abend, wo die Kräfte vollkommen den gestörten Geisteszustand des überdies einäugigen Siebert bestätigten.“

— **Dresden, 14. März.** Im Zwickauer Brüden-Vergischacht führten schlagende Wetter heute früh eine Explosion herbei, welche 9 Menschen tödtete und 23 verwundete.

— **Prag, 14. März.** Der Landesauschuss beschloß in seiner heutigen Nachmittags-Sitzung, die Ueberlassung des Baues des nordwest-böhmischen Bahnnetzes an die Böhmisches Bahngesellschaft zu bekräftigen. Das Räumliche beantragte die respective Sektion der Handelskammer in ihrer Abhandlung.

— **Wien, 14. März.** Die Vergiftung der Gräfin Chorzinsky. Endlich ist das Gutachten der Münchener Gerichtschmied eingelangt. Es sind auch schon die hiesigen Gerichtsärzte für Montag in das Bureau des Landesgerichtsraths Max Fischer geladen, und für Dienstag den 17. d. M. ist das Schlußverhör der Julie v. Ebergeny angelegt. Der Untersuchungsakt erhält damit seinen Abschluß und wird zur Antragsstellung an den Staatsanwalt übergeben.

— **Wien, 14. März.** Der Reichs-Kriegsminister hat am 9. d. an sämtliche Truppenkommandanten folgendes Rundschreiben erlassen: „Es sind in der letzten Zeit mehrfache, auch in den öffentlichen Tagesblättern besprochene Ausfreiungen einzelner Militärindividuen vorgekommen, bei welchen Letztere außer Dienst vom Heer entlassen wurden, bei welchen Letztere außer Dienst vom Heer entlassen wurden, bei welchen Letztere außer Dienst vom Heer entlassen wurden. Am solche Ausfreiungen für die Zukunft hintanzuhalten, fordere ich die Generalkommandanten auf, die unterstehenden Regimenter- und sonstigen Kommandanten anzuweisen, daß die Mannschaft in einbringlicher Weise befehrt und ihr zu Gemüth geführt werde, daß ihre die Waffe als Grenzzeichen ihres Standes nur zum Schutz des Staates und der öffentlichen Sicherheit amvertant sei, außerdem aber nur in den Fällen

der Nothwehr, niemals jedoch zur Befehligung der Bürger und zu andern unerlaubten Zwecken mißbraucht werden dürfe, widrigenfalls der Dagegenhandelnde die Bestrafung unter Anwendung der vollen gesetzlichen Strenge unmaßsächlich zu gewärtigen habe. Die Kommandanten sind zugleich persönlich dafür verantwortlich zu machen, daß die Mannschaft zuverlässlich in der angedeuteten Art befehrt und in etwa neuerlich vorkommenden Fällen von erwiesenen Mißbräuchen der militärischen Waffe die strengste gesetzliche Strafe in Anwendung gebracht werde. Kuhn, 322.“

— **Wien, 15. März.** Eine Versammlung der Aktionäre der Nationalbank nahm ein Programm an, welches von dem von Seiten des Bankauschusses vorgeschlagenen Uebereinkommen abweicht. Dies Programm enthält folgende Hauptpunkte: Reduzirung des Bankfonds auf 75 Millionen; Staatsgarantie einer 7proz. Gesamtdividende für den Bankfond; Entschädigung der Bank für die Nachtheile der Staatsnoten-Ausgabe; Zurückhaltung eines Theils des Reinertragnisses für den Reservefond. Falls diese Abänderungen nicht zustanden werden und die Regierung die Liquidation beantragt, so schlägt das Programm vor, hierauf einzugehen.

— **Bern.** Das Projekt der Affimatifirung des Rennthieres im Engadin ist gescheitert. Die dorthin verpflanzten Exemplare haben sich zwar bis jetzt leidlich wohl befunden; jedoch hat man sich auch überzeugt, daß eine Rennthierzucht in größerem Maßstabe wegen Mangels an Rennthiermoos unmöglich sei. In der Umgebung von Pontresina hat man das Rennthiermoos seit 1866 für das einzige Bärden aufgebraucht und dasselbe ist, wo es im Jahr 1866 abgenommen wurde, nur sehr spärlich nachgewachsen. Die Thiere sollen jetzt verkauft werden.

— **Genf.** Laut Privattelegramm des „Bern. Bl.“ gab der Gemeinderath in Carouge in corpore seine Entlassung, weil die Regierung die Schule des freres ignorantins bewilligte. Die Bevölkerung demonstirte gegen die Geistlichkeit. Aufregung.

* Jefferson Davis ist zum Präsidenten der von Texas nach dem Stillen Meer führenden Eisenbahn ernannt worden.

Nachschrift.

Telegramme.

— **Kassel, 16. März.** Das Verfahren gegen Trabert und Plaut betrifft die bekannte aufrührerische Proklamation. Das Kreisgericht beschloß gestern die Verbehaltung der Haft Trabert's; dessen Abführung nach Berlin ist gleichfalls wahrscheinlich.

— **Leipzig, 15. März.** Prinz Napoleon ist heute Morgen 10 1/2 Uhr hier eingetroffen; derselbe wurde von einer großen Menschenmenge erwartet. Der Prinz nahm bei dem französischen Konsul ein Dejeuner ein, wozu die Spitzen der Behörden geladen waren. Morgen wird der Prinz seine Reise nach Kassel fortsetzen.

— **Florenz, 14. März.** Die von Crispi beantragte Vorfrage wurde heute mit 213 gegen 103 Stimmen abgelehnt, die Vorschläge Minghetti's und Bargoni's hingegen genehmigt. Der des Erstern geht dahin, das Ministerium aufzufordern, im April den Plan einer Steuerreform, verbunden mit einer Ersparniß von 100 Mill. im Haushaltsplan, einzureichen; der Antrag Bargoni's will die Verabreichung des Maßstabssteuergesetzes jetzt schon eröffnet sehen, mit dem Vorbehalt, daß die Entscheidung darüber nach der Abstimmung über die anderen Finanzgesetze stattfinden. Hierauf wurde die Verabreichung über den Gesetzentwurf eröffnet.

— **Paris, 15. März.** Der „Standard“ meldet, daß vereinzelte Versuche von Unruhen in Montauban stattgefunden, aber sofort unterdrückt wurden. Sonst gehen die Revisionsarbeiten für die mobile Nationalgarde überall in Ruhe und Ordnung vor sich.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemannia“, Kapit. Bardua, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erpehrt von Hrn. August Volten, William Miller's Nachf., am 11. März von Hamburg via Southampton nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Packetpost hatte dasselbe 40 Passagiere in der Kajüte und 514 Passagiere im Zwischendeck, sowie 400 Tons Ladung.

Hamburg, 14. März. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Meyer, am 25. Februar von Neu-Orleans abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 16 Tagen am 13. d. M. 10 Uhr Morgens, in Cowes angekommen, und hat, nachdem es daselbst die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 2 Uhr Nachmittags die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 82 Passagiere, 1000 Tons Ladung und 42,387 Dollars Contanten.

Frankfurt, 16. März, 2 Uhr 30 Min. Nachm. Oester. Kreditaktien 193 1/2, Staatsbahn-Aktien 258 1/2, National 55, Steuerfreie 51 1/2, 1860r Loose 72 1/2, Oester. Baluta 102 1/2, 4proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
14. März.					
Morgens 7 Uhr	28° 2,97 ^m	+ 2,5	S.W.	schw. bew.	Sonnenbl. Reif
Mittags 2 „	„ 2,13 ^m	+ 10,0	R.	stark	„ fühlbar R.D.
Nachts 9 „	„ 1,93 ^m	+ 4,5	N.D.	schw. „	„ heiter, frisch
15. März.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,37 ^m	+ 1,5	N.D.	rein	„ heiter, Reif
Mittags 2 „	„ 0,40 ^m	+ 10,0	„	schw. bew.	„ fühlbar R.D.
Nachts 9 „	„ 0,53 ^m	+ 4,5	„	„	„ frisch

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 17. März. Mit altem Aufgehobenem Abonnement. Zum ersten Mal: **Romeo und Julie**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Barbier und Carré; deutsch von Gajmann. Musik von Gounod.

Todesanzeige und Dankagung.
Zi.409. Petersthal im Renschthale. Dem Gebieter über Leben und Tod gesiel es, unsere liebe Mutter, Schwieger, Groß- und Urgroßmutter, Anna Maria Hoferer, Ehefrau des am 3. Januar verstorbenen Bürgers und gewesenen Hofbauers Mathias Hoferer von hier, am 6. März, in einem Alter von 72 Jahren, zu sich in das bessere Jenseits zu nehmen. Sie starb sanft und gottergeben, wie sie gelebt, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, und bitten um stille Theilnahme an unserm großen Verlust.

Zugleich sagen den vielen Theilnehmern, welche der Verbliebenen die letzte Ehre erwiesen und ihre irdische Hülle zu Grabe geleiteten, unsern herzlichsten Dank.
Petersthal im Renschthale, 10. März 1868.
Im Namen der Hinterbliebenen.
Der Tochtermann:
Andreas Fug zum Schlüssel.

Werktührerstelle.
Zi.391. Karlsruhe.
In der Groß. Telegraphen-Werkstätte in Karlsruhe ist die Stelle eines Werkführers zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 700 — 900 fl. verbunden.
Bewerbungen um dieselbe sind unter Nachweisung wissenschaftlicher Vorbildung und Gewandtheit in seinen mechanischen Arbeiten bei unterfertigter Direktion einzureichen.
Karlsruhe, den 11. März 1868.
Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
S i m m e r.

Erledigtes Stipendium.
Zi.758. Nr. 3448. Konstanz.
Aus der Domcustos Mörzelschen Stipendienstiftung werden hiermit 2 Stipendien von je 140 fl. zur Bewerhung ausgeschreiben, das eine vom 23. Juli 1867, das andere vom 23. Oktober 1868 an laufend.
Zum Genus dieses Stipendiums sind arme, dem geistlichen Stand sich widmende Jünglinge, und in erster Reihe solche berechtigt, die eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisen können.
Die Bewerber haben ihre Verwandtschafts-, Armutss-, Studien- und Sittenzeugnisse binnen 4 Wochen anher vorzulegen.
Konstanz, den 9. März 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

Erledigtes Stipendium.
Zi.759. Nr. 3449. Konstanz.
Ein von dem dahier verstorbenen Dr. Johann Wetzli in gestiftetes Stipendium von jährlich 120 fl. ist seit 23. April 1867 erledigt. Dasselbe soll an Jünglinge, welche mit dem Stifter verwandt sind, oder in deren Ermanglung an andere dem geistlichen Stande sich widmende vermögenslose Jünglinge vergeben werden.
Die Bewerber um dieses Stipendium haben sich unter Vorlage der ihre Fähigkeit zum Genus darthunenden Urkunden, sowie ihrer Armutss-, Studien- und Sittenzeugnisse binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.
Konstanz, den 9. März 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

Bandwurm-Leidenden, selbst jenseitig bereits medizinische Kuren gebraucht, wird unter Garantie leichte, sichere und gefahrlose Heilung in 2 Stunden durch die Adresse L. Nr. 30 poste restante Reimold. Zeugnisse gratis. Zi.142.

Geschlechtskrankheiten, Schwächezustände etc. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt Dr. Rosenfeld, Berlin, Reizigerstr. 111. Zi.142.

Aufnahme von Böglingen.
In einer großen Stadt des württembergischen Unterlandes, die recht gute Lehranstalten besitzt, können bei einem Lehrer, der ein kleines Pensionat hat, auf Ostern wieder 2 — 3 Knaben Aufnahme finden. Die betreffende Familie ist von den Angehörigen ihrer bisherigen Böglinge gut empfohlen, und sind auf gef. Anfragen nähere Auskunft zu erteilen bereit die Herren Professor Dr. J. G. Fischer in Stuttgart, Professor Vogel an der Thierarzneischule in Stuttgart, Fabrikant Emil Beller in Pforzheim. Zi.330.

Stellegesuch.
Zi.413. Ein Frauenzimmer aus guter Familie, die französisch spricht, auch allen feinen weiblichen Arbeiten vorstehen kann, sucht bei einer einzelnen Dame als Gesellschafts- oder zur Leitung eines kleinen Hauswesens eine geeignete Stelle. Anerbietungen unter W. W. wollen an die Expedition der Karlsruher Zeitung gefandt werden.
Zi.426. Rastatt.

Konditoreigehilfen = Gesuch.
Ein zuverlässiger Gehilfe kann logisch eintreten bei Konditor A. Mattern in Rastatt.
Zi.431. Karlsruhe.

Kapitalgesuch.
Auf ein hiesiges, wohlhabendes Haus werden von einem soliden Geschäftsmann 1800 fl. mit gerichtlich verpfändeter Versicherung aufgenommen gesucht. Offerten nimmt entgegen das Geschäftsbureau von Fr. Caspar, Karlsruhe. Zi.11.

Kapitalgesuch!
Zi.432. Karlsruhe.
Eine erste Hypothek von 5700 fl. zu 5 1/2% auf ein hiesiges Haus mit Liegenschaft, gerichtlich taxirt zu 10,300 fl., in einer sehr günstigen Lage, mit pünktlichen Zinsen aus Mietzins, wird aufgenommen oder zu cediren gesucht. Offerten mit Adresse F. M. befördert die Expedition dieses Blattes.

Die Herren G. Müller & Conf. in Karlsruhe und in Baden-Baden

Zi.376.
sind von uns beauftragt, von unsrer
4 1/2 % Hypotheken-Briefen rückzahlbar al pari im Jahre 1873 zum Cours von 93 %; ferner
4 1/2 % unkündbare Hypotheken-Briefe rückzahlbar al pari durch jährliche Verloosungen von 1 % zum Cours von 87 % abzugeben.
Baut unsrer von Königl. Preussischer Regierung genehmigten Statuten dienen den Hypotheken-Briefen und deren Zinsen als Sicherheit:
1) die in unserm Treffer deponirten Hypotheken-Forderungen von mindestens dem gleichen Betrag ausgegebener Hypothekenbriefe,
2) das Grundkapital der Gesellschaft von 800,000 Thaler, und
3) überhaupt das gesammte Vermögen unserer Gesellschaft.
Dommer'sche Hypotheken-Aktien-Bank in Coeslin.

Karlsruhe. Gasthof zum Goldenen Adler.

Dem resp. reisenden Publikum erlaube ich mir hiedurch anzuzeigen, daß ich obigen Gasthof kauslich übernommen habe, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch vorzügliche Bedienung bei mäßigen Preisen meine geübten Gäste in jeder Weise zufriedenzustellen.

F. Maurer, vormals Bäckhof-Restaurateur in Pforzheim.

Zi.434. Karlsruhe.
Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfielt
— ganz frische Schellfische etc. —
Zi.406. **Tafelsalz**
von vorzüglich schöner Qualität in Säcken von 25 Pfund zu 1 fl. 18 fr. per Saek mit Zoll bei **F. Wolf & Cie. in Ludwigshafen a. Rh.**
Carl Arleth, Großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfielt
frischen echten welfischen Pumpernickel, ebenso feinen Schinken, Würste etc. Zi.403.

Karlsruhe. Landgut-Verkauf.

Zi.429.
Ein geschlossenes, rentables Landgut, 5 — 7 Morgen groß (guter Boden) in gesunder Lage vor der Stadt Karlsruhe, mit Wohnhaus und Oekonomiegebäuden, und geeignet für Einrichtung einer Fabrik, Gärtnerei oder Betrieb einer Oekonomie, auch für Herrschaften zu angenehmem Sommeraufenthalt ist billig zu verkaufen.
Bemerkung wird noch, daß dieses Anwesen durch Ankauf ansehender Acker vergrößert werden kann, auch können 8 — 9 Morgen in gutem Stand erhaltene Pachtwiesen dazu gegeben werden.
Nähere Auskunft hierüber erteilt auf Franco-Anfragen **Das Geschäftsbureau von Fr. Caspar, Karlsruhe. Zi.11.**

Karlsruhe. Weinversteigerung.

Zi.439. Karlsruhe.
Aus den Beständen Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden werden in dem Palais dahier — Innerer Hof Nr. 32/36 —
Mittwoch den 18. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
folgende selbstgezeugene und reingehaltene Weine von den beigesteuerten Jahrgängen, nämlich:
Schafberger, 1866r 93 Ohm,
Rothber, 1866r 3 1/2 „
Ruländer, 1866r 5 „
Kastelberger I. Sorte, 1866r 37 „
II. 3 1/2 „
Staufenberger Klingelberger, 1865r u. 1866r 64 1/2 „
Kleiner, I. Sorte, 1865r u. 1866r 16 1/2 „
II. 1865r u. 1866r 30 „
Gutebel, 1865r u. 1866r 21 „
Rothber, 1866r 3 1/2 „
Ruländer, 1866r 9 „
Weißber, 1866r 20 1/2 „
307 Ohm,
Öffentlich versteigert werden.
Karlsruhe, den 26. Februar 1868.
Vermögensverwaltung Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden.

Weinversteigerung in Rhodt bei Odenkoben.

Zi.415. Nr. 105. Rastatt.
Montag den 30. März nächsthin, Mittags 12 Uhr, im Gasthause von Fr. Steigelmann, läßt der Unterschriebene nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern, als:
60,300 Lit. 1865r Rhodter und Kreuzberger Exminer, Weißber, Altesforster und Gemischter, Döbelsfelder Riesling und 300 Lit. rothen Grauburgers.
Die Proben werden täglich durch Küfermeister Schneider verabreicht. Zi.163.
G. Theobald, Gutsbesitzer.

Versteigerung.

Zi.415. Nr. 105. Rastatt.
Mittwoch den 18. d., Vormittags 11 Uhr, werden bei den Stallungen in der rechten Schloßgarten-Allee vier verstellte gewesene Militärpferde öffentlich versteigert.
Rastatt, den 15. März 1868.
Verrechnung des Großh. Festungartillerie-Bataillons.
Zi.788. R u d a u.
Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der

35 Kist. eichenes-Ruß, 94 Kist. eichenes Pfahlholz, 4 Kist. eichenes Rollholz; 230 1/2 Kist. buchenes, 232 Kist. eichenes, 2 1/2 Kist. eichenes Scheitl; 125 Kist. buchenes, 102 Kist. eichenes, eichenes und gemischtes Brühlholz; 191 Kist. gemischtes Stockholz; 19,750 buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft an beiden Tagen früh 9 Uhr auf dem Engelsteinenrichtweg ob der Bischofkapelle.
S o b a n n

Samstag den 28. März d. J. in III. 14 Lufthardt, Bräunleschlag, sowie außer den Schlägen in III. 9, 10, 13, 15 u. 17:
2 Wagnereichhämme, 1 Rothrusche; 13 Kist. eichenes Rußholz; 112 1/2 Kist. buchenes, 81 1/2 Kist. eichenes, 19 1/2 Kist. eichenes und gemischtes Scheitlholz; 64 Kist. buchenes, 63 Kist. eichenes und gemischtes Brühlholz; 86 1/2 Kist. gemischtes Stockholz; 6150 buchene und gemischte Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr neben der Kronauer Hauptallee auf dem Dornschlagrichtweg.
Bruchsal, den 14. März 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
F. v. Girard.

Zi.410. Nr. 1341. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Schmieds Karl Rübby von Zettlingen, Maria Raaba, geb. Straub, hat gegen ihren Gemann eine Vermögensveränderungs-klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am
Samstag den 18. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
beginnende Verhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Waldshut, den 11. März 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
S c h n e i d e r.

Zi.772. Nr. 2446. Kenzingen. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Schusters Georg Haag von Weisweil haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtshilfs- und Verzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 3. April 1868,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Verzug- oder Interpensionsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterbescheidungen als der Mehrheit der Erklärenden beiträgend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einer dahier wohnenden Gemaltbaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehendet werden.
Kenzingen, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n s c h u n.

Zi.783. Nr. 2399. Bretten. (Ausschlußverfahren.) In der Gant gegen Gottlieb Scheuble in Ruitz wird die Vermögensabänderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau ausgesprochen, und werden die Gläubiger, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Bretten, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a u m

Zi.784. Nr. 2807. Eppingen. (Ausschlußverfahren.) Die Gant des Johann Adam Grauli von Aelshofen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Rechtshilfs- und Verzugstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
K u g l e r.

Zi.786. Nr. 6666. Freiburg. (Fahndung.) Peter Hauert, 57 Jahre alt, Tagelöhner, welcher eine einjährige Kreisstrafe erlitten hat, hat sich flüchtig gemacht und wird um Fahndung auf ihn gebeten.
Freiburg, den 12. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
G r a f f.

Zi.785. Nr. 2278. Ettlingen. (Definitive Aufforderung.) Jakob Moos von Darlanden, 22 Jahre alt, lediger Tagelöhner, ist des Verzug der Uracht mit einem Rinde beschuldigt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er aufgefordert,
binnen 14 Tagen
bei dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Sache gegen ihn erlassen werden würde.
Wir bitten, auf denselben zu schauen und ihn im Betreffungsfall gefälligst hier einzuliefern. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.
Ettlingen, den 10. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

Zi.414. Nr. 23. Dffenburg. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der Räuber der Raubfälle in Gengenbach vom 10. und 23. v. M. in der Person des Heinrich Jöell von Wilschlag ermittelt und gefänglich ist, nehme ich die Fahndung zurück.
Dffenburg, den 15. März 1868.
Der Untersuchungsrichter am Kreis- und Hofgericht Dffenburg.
W e d e l i n d.

Zi.807. Wiltlingen. Wiederholt erdichtete Aktuarsstelle auf 1. April d. J. mit 450 bis 480 fl. Gehalt; Bewerber wollen sich in Wälde melden.
Wiltlingen, den 14. März 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i t z.

Zi.414. Nr. 23. Dffenburg. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der Räuber der Raubfälle in Gengenbach vom 10. und 23. v. M. in der Person des Heinrich Jöell von Wilschlag ermittelt und gefänglich ist, nehme ich die Fahndung zurück.
Dffenburg, den 15. März 1868.
Der Untersuchungsrichter am Kreis- und Hofgericht Dffenburg.
W e d e l i n d.

Zi.414. Nr. 23. Dffenburg. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der Räuber der Raubfälle in Gengenbach vom 10. und 23. v. M. in der Person des Heinrich Jöell von Wilschlag ermittelt und gefänglich ist, nehme ich die Fahndung zurück.
Dffenburg, den 15. März 1868.
Der Untersuchungsrichter am Kreis- und Hofgericht Dffenburg.
W e d e l i n d.

Zi.414. Nr. 23. Dffenburg. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der Räuber der Raubfälle in Gengenbach vom 10. und 23. v. M. in der Person des Heinrich Jöell von Wilschlag ermittelt und gefänglich ist, nehme ich die Fahndung zurück.
Dffenburg, den 15. März 1868.
Der Untersuchungsrichter am Kreis- und Hofgericht Dffenburg.
W e d e l i n d.

Zi.414. Nr. 23. Dffenburg. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der Räuber der Raubfälle in Gengenbach vom 10. und 23. v. M. in der Person des Heinrich Jöell von Wilschlag ermittelt und gefänglich ist, nehme ich die Fahndung zurück.
Dffenburg, den 15. März 1868.
Der Untersuchungsrichter am Kreis- und Hofgericht Dffenburg.
W e d e l i n d.

Zi.414. Nr. 23. Dffenburg. (Fahndungszurücknahme.) Nachdem der Räuber der Raubfälle in Gengenbach vom 10. und 23. v. M. in der Person des Heinrich Jöell von Wilschlag ermittelt und gefänglich ist, nehme ich die Fahndung zurück.
Dffenburg, den 15. März 1868.
Der Untersuchungsrichter am Kreis- und Hofgericht Dffenburg.
W e d e l i n d.